

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	SV Germania Hauenhorst 1930 e.V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Schlattmann, Bernd
Anschrift Straße, Ort	August-Schulte-Str. 20a, 48432 Rheine
Telefon	0173-246 98 61
E-Mail	schlattmann86@gmail.com
Geldinstitut	Stadtsparkasse Rheine
IBAN	DE59 4035 0005 0015 5223 78

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	226	
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	58	
	Erwachsene, 19 – 59 Jahre:	346	
	Erwachsene, über 59 Jahre:	82	
Beitragsstruktur		allg. Mitglieds- beitrag je Per- son/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	5,00 Euro	3,00 Euro
	Jugendliche (15–18 Jahre)	5,00 Euro	5,00 Euro
	Erwachsene	5,00 Euro	9,00 Euro

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung <input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen, technischem Gerät und Ausrüstungsgegenständen <input type="checkbox"/> Sportgeräte
Bezeichnung der Maßnahme	Sanierung der vorhandenen Flutlichtanlage im Waldparkstadion, Rheine-Hauenhorst
Geplanter Durchführungszeitraum	2019
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	20.11.2030

3. Begründung

<p>Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme</p> <p>u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen</p>	<p>Der Verein SV Germania Hauenhorst 1930 e.V. blickt auf eine mittlerweile fast 90 jährige Vergangenheit zurück und ist ein fester Bestandteil der Stadt Rheine. Unser Verein umfasst zur Zeit insgesamt 16 Jugend- und Seniorenmannschaften. Mit unseren fünf Seniorenmannschaften spielen wir seit Jahren einen konstant erfolgreichen Fußball im regionalen, als auch im überregionalen Bereich. Unsere 1. Damenmannschaft spielt seit Jahren konstant in der Regionalliga (3. höchste Spielklasse im Bereich Damenfußball bundesweit) und stand bereits mehrfach im Finale des Westfalenpokals, welcher beim Sieg zur Teilnahme im DFB-Pokal berechtigt. Die Teilnahme am DFB-Pokal erfolgte zuletzt in der Saison 2015/2016. Mit unserer Damenabteilung sind wir ein Aushängeschild für den Damenfußball, nicht nur in der Stadt Rheine, sondern auch im Kreis Steinfurt und im Münsterland.</p> <p>Durch unser Flutlicht, welches bereits mehrere Jahrzehnte alt ist, erfüllen wir nicht mehr die Forderungen der Verbände, sodass es uns untersagt wurde Meisterschafts- oder Pokalspiele in unserem Stadion auszutragen. Hieraus resultieren dann auch wirtschaftliche Verluste aus entgangenen Einnahmen im Verein. Ferner ist es jederzeit möglich, dass die Anlage aufgrund des Alters teilweise oder sogar komplett ausfallen kann, sodass in Folge dessen kein Spiel- und Trainingsbetrieb möglich wäre.</p> <p>Aus diesem Grund planen wir die Sanierung der vorhandenen Flutlichtanlage auf zwei Plätzen im Waldparkstadion. Hierbei wird die Beleuchtung auf Platz 1 auf die sogenannte Beleuchtungskategorie I (nur für Trainingsbetrieb) und auf Platz 2 auf die Beleuchtungskategorie II (für Meisterschafts- und Pokalspiele) umgerüstet.</p> <p>Unser Sanierungsprojekt erfordert keine Bodenmaßnahmen oder den Neubau von Masten. Hier ist es möglich, die vorhandene Infrastruktur und die "alten" zu nutzen, bzw. geringfügig zu verändern um die entstehenden Kosten so gering wie möglich zu halten. Durch den Einsatz von moderner LED-Technik kann der Stromverbrauch bei einer deutlichen Verbesserung der Lichtausbeute reduziert werden.</p> <p>Da es sich bei den Arbeiten um spezielle Arbeiten handelt, können wir leider keine weitere Eigenleistung einbringen, da die Montage und Ausrichtung der einzelnen LED-Paneele durch Fachkräfte erfolgen muss um die Zulassung der entsprechenden Beleuchtungskategorie zu gewährleisten.</p>
<p>Begründung zur Notwendigkeit der Förderung</p> <p>u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten</p>	<p>Die Kosten für die Sanierung der vorhandenen Flutlichtanlage kann nicht komplett aus den Eigenmitteln des Vereins bezahlt werden.</p> <p>Durch die Sanierung und der entsprechenden Verbesserung des Lichtes, können in der Woche Meisterschaftsspiele der Regionalliga Damenmannschaft, sowie weitere, teilweise überkreisliche, Meisterschafts- und Pokalspiele der Jugend- und Seniorenmannschaften durchgeführt werden.</p>

4. Finanzierung

<p>Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)</p>	<p>1. 78.044,96</p>	<p>€</p>
	<p>2. wird nach Erhalt nachgereicht</p>	<p>€</p>
<p><i>3. 73.864,32 €</i></p>		
<p>Gesamtkosten</p>	<p>78.044,96 € / <i>73.864,32</i></p>	
<p>davon Eigenleistung</p>	<p>0,00 €</p>	
<p>davon Eigenmittel</p>	<p>soweit nicht durch Leistung Dritter€</p>	
<p>davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)</p>	<p>geplant, Höhe unbekannt €</p>	
<p>Beantragte Zuwendung</p>	<p>54.631,47 € / <i>51.705,02</i></p>	

<p>Jahr der Fälligkeit</p>	<p>2019</p>
----------------------------	--------------------

<p>Auswirkungen auf Folgejahre</p> <p>Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw</p>	<p>Durch die Sanierung der Anlage kann der Stromverbrauch konstant gehalten werden, obwohl eine Verbesserung des Flutlichtes erfolgt.</p> <p>Ferner können so die Folgekosten für den Austausch teurerer Flutlichtlampen gestrichen werden.</p>
--	---

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 10.09.2018

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Anlagen

- 12 Kostenvoranschläge

-

1. UVK wird nachgereicht

Objekt : Sportplätze
Anlage : SV Germania - Hauenhorst
Projektnummer : 025-1
Datum : 19.07.2018

2.1 Beschreibung, Sportplätze

2.1.2 Szenen Informationen

Außenbereich: Sportplätze

Die Berechnung basiert auf Ihren Vorgaben und in Anlehnung an die DIN EN 12193.

Beleuchtungsanforderung A.21 Fußball KLII:
Em \geq 200lx ; Uo \geq 0,6 ; Max.GR \leq 50
TA: min. 75% der PA-Werte

LPH: 16m

MF: 0,89.

Für Lebensdauer 50.000 Betriebsstunden bei regelmäßiger Reinigung (alle 4 Jahre).

Leuchtaufneigung (= "Drehwinkel um C0 [°]") beachten.

Nullpunkt: Spielfeldmitte Hauptspielfeld

Diese Beleuchtungslösung bietet UV-freies Licht ohne Störwirkung in der Umgebung (gemäß LAI-Schrift). Die Störwirkung für die Nachbarn wird bewertet gemäß der LAI-Schrift: "Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen", vom 13.09.2012.

Für ein Wohngebiet, mit Betrieb bis spätestens 22:00 Uhr, gelten demnach die folgenden Grenzwerte:

Raumaufhellung: Ev-Fenster: 3 lx , Blendung: k64.

Die Immissionsbewertung wird für die Anlage im Neuzustand erstellt. Eine evtl. Abschirmung durch Baumlaub wird nicht berücksichtigt.

Beide Grenzwerte werden unterschritten.

Hinsichtlich der Lichtimmissionen ist die Anlage damit unbedenklich!

Voraussetzung für die Einhaltung ist eine genaue Ausführung der Anlage, hinsichtlich Maststandorte, Lichtpunkthöhe, Strahlerwahl und -ausrichtung gemäß der nachfolgend dokumentierten Installationsdaten.

Achtung: Die Bewertung der Lichtimmission ist auf Basis von Schätzwerten mit Hilfe von GoogleMaps erstellt worden. Leider standen hier keine genaueren Informationen zur Verfügung. Um eine genaue Aussage über die Störwirkung zu treffen wird dringend zu einer erneuten Betrachtung der Lichtimmissionen mit einer DWG-Zeichnung als Grundlage geraten! Diese muss vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden und sollte vorher auf seine Aktualität hin überprüft werden.

2.1 Beschreibung, Sportplätze

2.1.3 Grundriss

